

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 355 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Februar 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 355**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. Februar 2008 (Protokoll Nr. 16/52) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-16-11-2171- 023240	68199 Mannheim	Hilfe für Behinderte	BMAS

Beschlussempfehlung 2

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 4-16-07-4044- 021169	19059 Schwerin	Pflichtteilsrecht	BMJ